

Sicherheitsdatenblatt

**KW-2 Imprägnierung Nasseffect
Lösungsmittelfreie Imprägnierung
wasserabweisend für Pflasterstein, Beton,
Kleinarchitektur, Fassadenplatten,
aus Beton und Sandstein, sowie Elemente
aus Sedimentgestein, für DIY (Mach es selbst)**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. 1. Produktidentifikator KW-2

1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Imprägnierungsmittel

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lasala AG
8105 Regensdorf
Wehntalerstrasse 113
Tel.: +41 43 211 05 05

1. 4. Notrufnummer

+ 48 22 750 20 66 (w godzinach 8.00-16.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Der Stoff oder das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

<p>Ergänzende Angaben Sicherheitshinweise:</p>	<p>Enthält Isothiazolinone-Gemisch im Verhältnis 3:1, kann allergische Reaktionen auslösen. P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen</p>
---	--

2. 3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer und vorschriftsmäßiger Verwendung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3. 1. Stoffe:**

Silikonemulsion, Wasser

3. 2. Gemische:

Allgemeine chemische Charakteristik: Imprägnierung

Grundlegende Bestandteile des Präparats: Silikonemulsion

Angaben zu Bestandteilen gemäß der Verordnung EG N. 1272/2008:

Gefährliche Inhaltsstoffe	EG-Nummer REACH- Registrierungsnr.	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr. Triethoxyoctylsilane 2943- 75-1	220-941-2	1- < 10 %	Skin Irrit. 2; Reizwirkung auf die Haut H315
Isothiazolinone-Gemisch im Verhältnis 3:1 55965-84-9		1,5- < 15 PPM	Acute Tox. 3; Inhalation H331 Acute Tox. 3; Aufnahme über die Haut H311 Acute Tox. 3; Verschlucken H301 Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16 'Sonstige Angaben'.

Stoffe ohne Einstufung, für die länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Hinweise: Bei gesundheitlichen Problemen einen Arzt aufsuchen.

Eindringen in die Atemwege: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Unter fließendem Wasser mit Seife abspülen. Verschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Augenkontakt: Unter fließendem Wasser waschen (10 Minuten), ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, Arzt konsultieren.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: unbekannt

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Siehe Abschnitt: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Sprühwasser unter Druck

Aus Sicherheitsgründen nicht geeignete Löschmittel: Wasserstrahl unter hohem Druck

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand entstehen Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ausrutschen auf verschüttetem Produkt vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Holzmehl) aufnehmen. Verschmutztes Material gemäß Abschnitt 13 als Abfall entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Siehe: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienevorschriften:

Im Arbeitsbereich nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

frostempfindlich

Behälter dicht geschlossen, an einem Ort, an dem sie nicht einfrieren können, aufbewahren.

Temperaturen zwischen + 0 °C und + 30 °C

Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder anderen Konsumgütern (Kaffee, Tee, Tabak usw.) lagern.

7. 3. Spezifische Endanwendungen: Imprägnierungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8. 1. Zu überwachende Parameter:

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION: keine

Biologische Grenzwerte für die Exposition: keine

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz: Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Handschutz: Bei längerem Kontakt mit dem Präparat Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 verwenden.

Durchbruchzeit: > 60 Min.

Materialstärke: > 0,1 mm

Bei längerem und wiederholtem Kontakt mit dem Produkt wird darauf hingewiesen, dass die Durchdringungszeit in der Praxis kürzer sein soll, wie in der Europäischen Norm EN 374 angegeben. Die Schutzhandschuhe an die Arbeitsbedingungen anpassen (z.B. mechanische und thermische Festigkeit, Beständigkeit gegen das Produkt und gegen antielektrostatische Mittel usw.). Bei ersten Anzeichen von Verschleiß / Beschädigung die Handschuhe sofort wechseln. Die Angaben des Handschuhherstellers beachten. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit dem Handschuhhersteller, um einen richtigen Pflegeplan für die Betriebsbedürfnisse zu entwickeln.

Augenschutz: Schutzbrille.

Hautschutz: entsprechende Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit dünnflüssig / verdünnt, weiß
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Daten unbekannt/ entfällt
pH-Wert (20 °C (68 °F))	6 - 8
Siedebeginn	Daten unbekannt/ entfällt
Flammpunkt	Daten unbekannt/ entfällt
Zersetzungstemperatur	Daten unbekannt/ entfällt
Dampfdruck	Daten unbekannt/ entfällt
Dichte (20 °C (68 °F))	ca. 1,0 g/cm ³
Schüttdichte	Daten unbekannt/ entfällt
Viskosität	Daten unbekannt/ entfällt
Viskosität (kinematisch)	Daten unbekannt/ entfällt
Explosive Eigenschaften	Daten unbekannt/ entfällt
Qualitative Löslichkeit (23 °C (73.4 °F); Lösl.: Wasser)	mischbar
Stockpunkt	Daten unbekannt/ entfällt
Schmelzpunkt	Daten unbekannt/ entfällt
Entzündlichkeit	Daten unbekannt/ entfällt

Selbstentzündungstemperatur	Daten unbekannt/ entfällt
Explosionsgrenze	Daten unbekannt/ entfällt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Daten unbekannt/ entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Daten unbekannt/ entfällt
Dampfdichte	Daten unbekannt/ entfällt
Oxidierende Eigenschaften	Daten unbekannt/ entfällt

9. 2. Sonstige Angaben: Daten unbekannt/ entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10. 1. Reaktivität: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

2. Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Siehe: Abschnitt Reaktivität

10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien: Keine bei bestimmungsgemäßer und vorschriftsmäßiger Verwendung.

10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Das Gemisch wird auf der Grundlage der verfügbaren Informationen für die einzelnen Komponenten eingestuft, die in den Einstufungskriterien für das Gemisch für jede Gefahrengruppe festgelegt oder in Anhang I der Verordnung 1272/2008/EG differenziert sind. Die relevanten ökologischen und gesundheitlichen Informationen für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe sind folgend.

Sensibilisierung: Nach wiederholtem Kontakt mit der Haut sind Allergien nicht auszuschließen.

Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Expositionsweg	Expositionsdauer	Spezies	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	LD50	11.500 mg/kg	oral		Kaninchen	
Isothiazolinone- Gemisch 3:1 55965-84-9	LD50	53 mg/kg	oral		Ratte	

Akute dermale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Expositionsweg	Expositionsdauer	Spezies	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	LD50	6.730 mg/kg	dermal		Kaninchen	

Hautätzung/Hautreizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositionsdauer	Spezies	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	mittlere Reizung	4 h	Kaninchen	Draize-Test

Schwere Augenschäden/Reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositionsdauer	Spezies	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	mittlere Reizung		Kaninchen	Draize-Test

Keimzellenmutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Typ der Prüfung /Verabreichungsform	Metabolische Aktivierung / Expositionsdauer	Spezies	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	negativ	Bakterieller Rückmutationstest (z. B. Ames-Test)	mit und ohne		OECD 471 (Bakterielle Rückmutationen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder Wasser gelangen lassen.

Das Gemisch wird auf der Grundlage der verfügbaren Informationen für die einzelnen Komponenten eingestuft, die in den Einstufungskriterien für das Gemisch für jede Gefahrengruppe festgelegt oder in Anhang I der Verordnung 1272/2008/EG differenziert sind. Die relevanten ökologischen und gesundheitlichen Informationen für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe sind folgend.

12. 1. Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Angaben zur akuten Toxizität	Expositionsdauer	Spezies	Prüfmethode
Isothiazolinone-Gemisch 3:1 55965-84-9	LC50	0,22 mg/l	Fish	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
	NOEC	0,098 mg/l	Fish	28 days	Oncorhynchus mykiss	OECD 210 (Fische, frühzeitige Toxizitätsbestimmung)
Isothiazolinone-Gemisch 3:1 55965-84-9	EC50	0,048 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD 201 (Algen, Wachstumshemmungstest)
	NOEC	0,0012 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD 201 Algen, Wachstumshemmungstest)

Isothiazolinone-Gemisch 3:1 55965-84-9	NOEC	0,0036 mg/l	chronic Daphnia	21 days	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia magna, Reproduction Test)
---	------	-------------	--------------------	---------	---------------	--

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositionsweg	Abbaubarkeit	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1		aerob	18,7 %	OECD Guideline 301 B (Ready Biodegradability: CO2 Evolution Test)
Isothiazolinone-Gemisch im Verhältnis 3:1 55965-84-9	Biologisch abbaubar	leicht	> 60 %	OECD 301 D (Leichte biologische Abbaubarkeit – geschlossener Flaschentest)

12. 3. Bioakkumulationspotenzial / 12.4 Mobilität im Boden:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogKow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Expositionsdauer	Spezies	Temperatur	Prüfmethode
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1		1.450	58 days	Cyprinus carpio		OECD Guideline 305 (Bioconcentration: Flowthrough Fish Test)
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	6,41				30 °C	OECD Guideline 117 (Partition Coefficient (noctanol / water), HPLC Method)
Isothiazolinone-Gemisch 3:1 55965-84-9	-0,71 - 0,75				20 °C	OECD Guideline 117 (Partition Coefficient (noctanol / water), HPLC Method)

12. 5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	PBT/vPvB
Triethoxyoctylsilane 2943-75-1	Erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII
Isothiazolinone-Gemisch 3:1 55965-84-9	Erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII

12. 6. Andere schädliche Wirkungen: unbekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produktbeseitigung: Entsorgung der Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften.

Behandlung der Verpackung: Nur leere Verpackungen zur Wiederverwendung entsorgen.

Abfallcode 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14. 1. UN-Nr.

Nicht zutreffend - das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der RID, ADR, ADN, IMDG, IATADGR.

14. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend - das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der RID, ADR, ADN, IMDG, IATADGR.

14. 3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend - das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der RID, ADR, ADN, IMDG, IATADGR.

14. 4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend - das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der RID, ADR, ADN, IMDG, IATADGR.

14. 5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend - das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der RID, ADR, ADN, IMDG, IATADGR.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend - das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der RID, ADR, ADN, IMDG, IATADGR.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VOC-Gehalt 0,00 % (CH)

VOC-Gehalt in Farben und Lacken (EG):

max. VOC-Gehalt: 1,00 g/l

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Vorschriften / Hinweise (Polen):

Bemerkungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.
	Verordnung der Kommission (EG) Nr. 790/2009/EG vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
	VERORDNUNG (EU) DER KOMMISSION NR. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1272/2008/EG vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
--	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist im Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten R- und H-Sätze ist folgend:

H301 Giftig bei Verschlucken
H 311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen
H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben:

Das Produkt ist für den industriellen Einsatz bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf unserem heutigen Kenntnisstand und beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand. Sie dienen der Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und sind daher nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Kennzeichnungselemente (DPD): Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Wesentliche Änderungen im Sicherheitsdatenblatt sind mit senkrechten Linien links am Rande im Dokumentinhalt gekennzeichnet. Der geänderte Text wird in einer anderen Farbe schattiert angezeigt.